

Was gibt es Neues aus Europa?

- MFR ab 2028 – Vorschläge und Auswirkungen 2
- Kreatives Europa – Arbeitsprogramm 2026 und Aufruf 3
- Erasmus+: Aufruf für Projektvorschläge 2026 4
- Interreg Nordsee – Hinweise zu Aufruf 6 in 2026 5
- Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit 6
- Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten 7
- Zukunftsregion Hannover-Hildesheim – Laufzeitverlängerung 8
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 1. Antragsstichtag 2026 8

Termine

- Veranstaltungankündigung: Ratspräsidenschaft Zypern 9
- CERV - Informationsveranstaltungen 1. Halbjahr 2026 10

Was gibt es Neues aus Europa?

VORSCHLÄGE ZUR AUSGESTALTUNG DES MFR AB 2028 – AUSWIRKUNGEN AUF DIE FÖRDERPERIODE 2029 – 2034

Die Europäische Kommission hat ihren Entwurf für den nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR / MFF)** für den Zeitraum **2028 bis 2034** für „**Ein stärkeres Europa**“ vorgelegt. Das vorgeschlagene Budgetvolumen beläuft sich auf nahezu **2 Billionen Euro** (in 2021 – 2027: 1,2 Billionen Euro).

Der damit verbundene Vorschlag einer **Strukturreform** der **EU-Fonds** sieht eine „Straffung“ der Programme vor, um die Mittelvergabe zielgerichteter, flexibler und regional differenzierter zu gewährleisten.

Die neue **Drei-Säulen-Struktur** beinhaltet

- „**Der Fonds**“ und **Nationale** und **Regionale Partnerschaftspläne (NRPP)** (**865 Mrd. €**)
- **Europäischer Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF)** (**409 Mrd. €**)
- **Global Europe** (**200 Mrd. €**)

Im „**Fonds**“ und den **Nationalen** und **Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP)** werden in Zukunft zusammenfassend: **Regionale Entwicklung (EFRE/Kohäsion), Soziales, Bildung, Arbeit (ESF+), Migration, Grenzmanagement, Sicherheit & Verteidigung, Fischerei und GAPD.**

Der Fonds teilt sich in folgende große Tranchen auf:

- mind. **218 Mrd. Euro** für weniger entwickelte Regionen (gibt es nicht in DE)
- Ein „**freier**“ Betrag in Höhe von **237 Mrd. Euro** für **Kohäsion** (EFRE, ESF, JTF)
- mind. **296 Mrd. Euro** für **GAP** (Agrarsubventionen)
- **50 Mrd. €** für Klima Sozialfonds zur Abfederung von sozialen Verwerfungen bei der Transformation
- **34 Mrd. Euro** für Migration, Grenzmanagement und Innere Sicherheit
- **10 Mrd. Euro** für **Interreg**

Für Deutschland stehen voraussichtlich rund **60 Mrd. Euro** zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei **40%**. Da die zweite Säule des ELER im Entwurf wegfällt, würde die Förderquote auch auf das LEADER-Programm Anwendung finden und dort zu einer Halbierung der Förderquote führen.

Die Vorschläge beinhalten ebenfalls, dass **Integrierte territoriale Ansätze** zwar als Förderansatz besonders betont werden, aber keine Mindestbudgets mehr gelten.

Ein bedeutender Bestandteil ist mit der EU-Fasilität ein neuer **Krisenmechanismus**, der in Notlagen Kredite bis zu **rund 400 Milliarden Euro** mobilisieren kann.

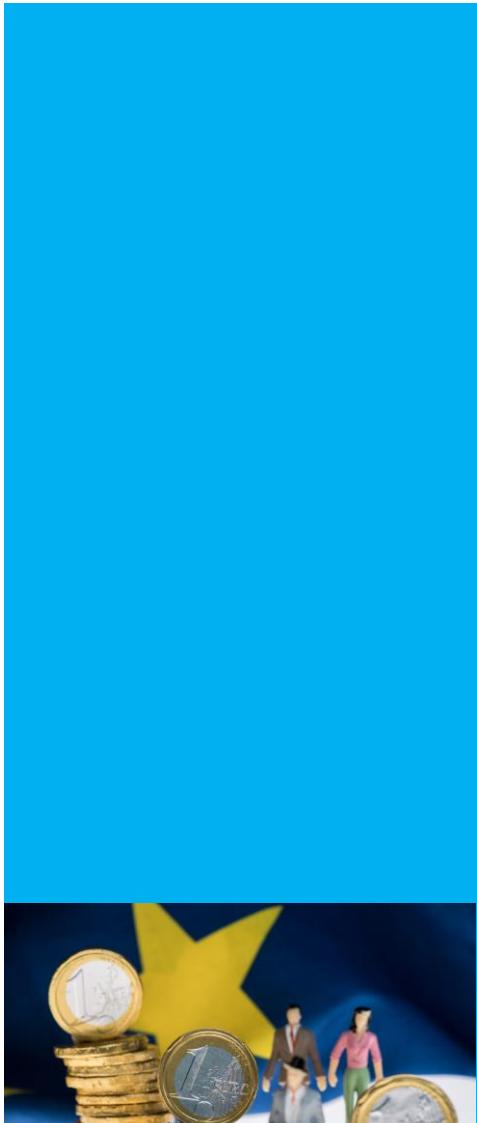
Der **Europäische Wettbewerbsfonds** bündelt 14 Förderprogramme der EU zu den Themen Energiewende, Gesundheit, Biotechnologie, Digitaler Wandel, Verteidigung und Weltraum. Darin enthalten sind bekannte Förderprogramme wie HORIZONT Europa und das Umweltprogramm Life.

In der dritten Säule, **Global Europe**, verbergen sich zukünftig Außeninstrumente wie das Mittelmeerprogramm, das Programm für zukünftige Mitgliedsstaaten sowie die klassische Entwicklungshilfe.

Neue eigene Einnahmequellen („**Own Resources**“) sollen die Haushaltsbasis stabilisieren.

Die ersten Reaktionen aus dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und den kommunalen Spitzenverbänden zum radikalen Systemwechsel fielen kritisch aus. Da aus dem Kreis der Mitgliedsstaaten schon deutliche Kritik an der Höhe des MFR-Budgets formuliert wurde, werden harte und langwierige Verhandlungen bis zur endgültigen Verabschiedung erwartet.

Das Land Niedersachsen hat einen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung einer Landesförderstrategie gestartet, der bis Juni 2026 abgeschlossen sein soll.



© European Union, 2018

KREATIVES EUROPA – ARBEITSPROGRAMM 2026 UND AUFRUF

Das EU-Programm **Kreatives Europa** bleibt auch 2026 ein entscheidendes Instrument zur Unterstützung von **Kultur- und Kreativprojekten** in ganz Europa. Die Europäische Kommission hat ein neues **Arbeitsprogramm** für das Jahr **2026** mit einem Budget von rund **380 Millionen Euro** zur Stärkung der kulturellen und kreativen Sektoren in Europa veröffentlicht.

Projekte mit Partnern aus mehreren Ländern erhalten vielfältige Fördermöglichkeiten, z. B. durch **Kooperationsprojekte**, **Netzwerke** oder **Plattformen**.

Dabei setzt das Programm **Kreatives Europa 2026** verstärkt auf

- Umweltschutz & ökologische Nachhaltigkeit
- Digitalisierung & technologische Innovation im Kultur- und Kreativsektor
- Inklusion & Gleichstellung (Geschlecht) und
- die Rolle von Kultur in den internationalen Beziehungen der EU,

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische **Kooperationsprojekte** mit einem Budget von **60 Mio. EUR** wird im ersten Quartal 2026 (wahrscheinlich Februar) veröffentlicht und steht

- **kleinen** Kooperationsprojekten (mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern) als auch
- **mittleren** Kooperationsprojekten (mindestens 5 Organisationen aus 5 Ländern) offen. **Große** Kooperationsprojekte werden erst 2027 wieder ausgeschrieben.

Das Mobilitätsprogramm „**Culture Moves Europe**“ wird neugestaltet und unterstützt weiterhin Kunst- und Kulturschaffende aus den Bereichen darstellende und bildende Künste, Musik, Literatur, Architektur, Design, Mode und kulturelles Erbe, um mobil zu werden und künstlerisch zu arbeiten, sich zu vernetzen und weiterzubilden. Mit einem Budget von **25 Millionen Euro** werden **bis 2028** rund **7.000 Künstler, Kulturschaffende und Gastorganisationen** unterstützt.

Der Aufruf zur **Individuellen Mobilität 2025 - 2026** ermöglicht Bewerbungen von aktiven Kunst- und Kulturschaffenden (Einzelpersonen und Gruppen bis zu 5 Personen).

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein **internationaler Partner**, der bei der Projektumsetzung mit Künstlern und Kulturschaffenden zusammenarbeitet, wobei der Bewerber den eigenen internationalen Partner wählt, bei dem es sich um eine Einzelperson oder eine Organisation handeln kann.

Das künstlerische oder kulturelle Projekt, welches mit Unterstützung des internationalen Partners durchgeführt werden soll, muss **zwei** der folgenden Ziele verfolgen:

- **lernen**,
- **erschaffen**,
- **erforschen** oder
- **Kontakte knüpfen**.

Die Ausschreibungen von *Culture Moves Europe* erfolgen fortlaufend mit monatlichen Fristen. Der aktuelle Aufruf ist bis zum **30. April 2026, 23.59 Uhr MEZ** geöffnet. Antragsteller, deren Projekt ausgewählt wurde, haben ab dem Datum der Unterzeichnung ihrer Finanzhilfevereinbarung sechs Monate Zeit, ihr Projekt abzuschließen.

Weitere Informationen zum Aufruf „**Culture moves Europe**“, dem Antragsverfahren und die für 2026 geltenden Fristen finden Sie [hier](#).



© European Union, 2023

ERASMUS + : AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN FÜR 2026 VERÖFFENTLICHT

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es hat zum Ziel, Personen und Einrichtungen aus diesen Bereichen zu unterstützen.

Für das Jahr **2026** hat die Europäische Kommission den **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht**, der Einrichtungen unterstützt, die Bildungsangebote für **Jugendliche**, für **Seniorinnen und Senioren**, für **Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler** oder für **Menschen mit besonderem Förderbedarf** anbieten, sowie **Organisationen**, die **berufliche Aus- und Weiterbildung** oder auch **Beratungen** aller Art durchführen.

Das Programm ist in drei „**Leitaktionen**“ gegliedert:

Leitaktion I: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion II: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

Leitaktion III: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

die auf unterschiedliche Zielgruppen und Bildungsbereiche wie

- **Jugend** – Jugendliche und junge Erwachsene, pädagogisches und Verwaltungspersonal, Jugendeinrichtungen, Unterstützung von Bildungsprojekten für die Zielgruppe außerhalb von Schule und Beruf
- **Schulische und vorschulische Bildung** – vom Kleinkind bis zum Abiturienten, pädagogisches und Verwaltungspersonal, Kitas, Kindergärten, Schulen
- **Hochschulbildung** – Studierende, Lehrende, Hochschulen
- **Berufliche Bildung** – Personen in der beruflichen (Erst-) Ausbildung und Weiterqualifizierung, Fachkräfte und Verwaltungspersonal, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen
- **Allgemeine Erwachsenenbildung** – Erwachsene ohne direkten Bezug zum Arbeitsmarkt, Familien, pädagogisches und Verwaltungspersonal, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und
- **Sport**

mit jeweils eigenen Budgets angewendet werden. Folgende **Antragsfristen** im **I. Quartal 2026** sind zu beachten:

Leitaktion I: Mobilitäten

- von **Einzelpersonen** (Kurzzeitprojekte) in den Bereichen **Jugend und Sport**: **12. Februar 2026, 12.00 Uhr MEZ**
- von **Einzelpersonen** (Kurzzeitprojekte) in den Bereichen **Hochschulbildung, (vor-) schulische, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung**: **19. Februar 2026, 12.00 Uhr MEZ**
- Akkreditierungen von **Einrichtungen im Hochschulbereich**: **19. Februar 2026, 12.00 Uhr MEZ**

Leitaktion II : Kooperationspartnerschaften

- **(große) Kooperationspartnerschaften** in den Bereichen **(Vor-) Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung und Jugend**: **5. März 2026, 12.00 Uhr**, für den Bereich **Sport**: **5. März 2026, 17.00 Uhr MEZ**
- **Kleinere Partnerschaften** in den Bereichen **(Vor-) Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend**: **5. März 2026, 12.00 Uhr MEZ**, für den Bereich **Sport**: **5. März 2026, 17.00 Uhr MEZ**

Hinweis:

Für den Fall, dass noch genügend Mittel vorhanden sind, kann in einzelnen o.g. Bereichen eine weitere Antragsrunde mit Antragsfrist am **1. Oktober 2026, 12.00 Uhr MEZ** angeboten werden.

Den aktuellen **Programmleitfaden für Erasmus+** finden Sie [hier](#).



© European Union, 2020

INTERREG NORDSEE – ANKÜNDIGUNG CALL 6 FÜR 2026



© European Union 2020

Die „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“, kurz Interreg ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Seit mehr als 30 Jahren werden damit grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, z. B. zu

- Energie und Klimawandel,
- Umwelt- und Ressourcenschutz,
- Arbeitsmarkt und soziale Themen
- Verkehr und Mobilität.

Die Prioritäten des **Interreg Nordsee Programms**, in denen Lösungen für Herausforderungen entwickelt werden sind:

- Robuste und Intelligente Volkswirtschaften
- Grüne Übergänge
- Klimaresilienz, Umweltverschmutzung und Biodiversität sowie
- Bessere Governance

Im **Interreg Nordsee Programm** wurde für **2026** noch ein Aufruf angekündigt. Im Fokus des **Call 6** steht das Thema **Capitalisation**, also die **Wissensverfestigung von Projektergebnissen**, mit dem **Ziel** die positiven Auswirkungen der Interreg-Projekte zu verstärken. Es werden Projekte unterstützt, die auf den erzielten Ergebnissen der Projekte der aktuellen

Programmperiode aufbauen und diese auf innovative Weise weiterentwickeln.

Die Antragsteller werden ermutigt, **neue Aktivitäten vorzuschlagen**, die eng mit der aktuellen europäischen Agenda in Einklang stehen, z.B. Themen wie **Resilienz** und **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**.

Eine **Beteiligung** ist sowohl für bereits aktive Nordseeakteure als auch **Newcomer** möglich, die besonders willkommen sind.

Die Rahmenbedingungen sind in zeitlicher und finanzieller Hinsicht ähnlich wie bei Small Scale Projects, d.h.

- die **Projektlaufzeit** bei liegt bei **1,5 - 2 Jahren**
- es steht ein Budget von bis zu **einer Million Euro pro Projekt** zur Verfügung und
- an einem Projekt können sich bis zu **9 Projektpartner** beteiligen.

Der Call öffnet im **September 2026**.

Weitere Einzelheiten zu Call 6 werden laufend auf der Webseite des Interreg Nordseeprogramms [hier](#) und [hier](#) veröffentlicht.



Was gibt es Neues in der Bundesförderung?

Kommunen und ortsbezogene Ansätze im Fokus des Bundesprogramms „Transnationale Zusammenarbeit“ ab 2028

Ein zentraler Baustein europäischer Kohäsionspolitik ist die transnationale Zusammenarbeit wie sie z.B. in den Interreg-Programmen umgesetzt wird. Regionen und Städten wird durch die Zusammenarbeit ermöglicht, gemeinsam Lösungen für Zukunftsfragen wie Klimaanpassung, Resilienz oder Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unterstützt mit dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ deutsche Partner in Interreg B-Projekten, die zu einer nachhaltigen und integrierten Raumentwicklung beitragen und innovative Ideen aus europäischen Projekten in die deutsche Raumentwicklungspraxis implementieren.

Damit ist das Programm eine wertvolle Brücke für **Kommunen, Behörden** und **zivilgesellschaftliche Träger**, um europäische Kooperationen voranzutreiben und einen Mehrwert für nachhaltige Raumentwicklung und strategische Netzwerke zu generieren.

In der **aktuellen** Förderperiode (Interreg 2021–2027) orientiert sich das Programm an Zielen der **Territorialen Agenda 2030**, insbesondere in den Dimensionen

- „**Gerechtes Europa**“ (räumliche Ausgewogenheit) und
- „**Grünes Europa**“ (Nachhaltigkeit)

und stellt besonders Projekte in den Fokus, die

- zur **resilienten, sektorenübergreifenden Wirtschaft** beitragen,
- Maßnahmen zur **Klimaanpassung** in Städten oder Regionen beinhalten,
- Ansätze für **Kreislaufwirtschaft** auf regionaler Ebene verfolgen und
- **nachhaltige Mobilität** stärken – sei es im Ballungsgebiet oder in dünn besiedelten Regionen.

Das Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ fördert deutsche Antragsteller auf verschiedene Arten wie z.B. bei der

- Qualifizierung der Projektanträge,
- beim Aufbringen der nationalen Kofinanzierung oder
- bei der Finanzierung eines zusätzlichen Projektbausteins.

In der neuen **Förderperiode 2028–2034** werden kommunale Akteure stärker in den Fokus gerückt und die Beteiligung deutscher Kommunen und kommunaler Behörden an Interreg B gezielt gefördert, da insbesondere Kommunen Treiber für die Umsetzung **ortsbezogener** Ansätze sind und damit eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Raumentwicklung spielen.

Ortsbezogene Ansätze setzen dabei auf die Stärken und Potenziale einzelner Räume und schaffen Lösungen, die passgenau auf lokale Gegebenheiten reagieren, da – wie eine aktuelle OECD-Studie aus 2025 mit dem Titel **Place-Based Policies of the Future** betont – lokale Ansätze immer wichtiger werden, um langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Kommunen werden durch die Teilhabe an ortsbezogenen Ansätzen zu strategischen Akteuren, die lokale Entwicklungspotenziale freisetzen können.

**GEMEINSAM
MEHR ERREICHEN!**



Quelle: <https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/ZusaetlicheBundefoerderung/>



Quelle: https://www.oecd.org/en/publications/place-based-policies-for-the-future_e5ff6716-en.html

Alle wichtigen Informationen zur Antragstellung, sowie Fristen und Antragsformulare zum Download für den **aktuellen** Antragszeitraum bis 2027 finden Sie [hier](#).

Die OECD-Studie „**Place-Based Policies of the Future**“ finden Sie [hier](#)

BUNDESPROGRAMM „SANIERUNG KOMMUNALER SPORTSTÄTTEN“ – CHANCE FÜR KOMMUNEN UND VEREINE

Sportstätten sind nicht nur Orte des Sports, sondern von **zentraler Bedeutung** für den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** und die **soziale Integration** sowie in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Viele kommunale Sportstätten sind allerdings in die Jahre gekommen – alte Hallen, ineffiziente Gebäude, marode Plätze.

Hier setzt das Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** an, welches Kommunen mit dem Förderprogramm „**Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)**“ unterstützt und überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer **regionaler** oder **überregionaler Bedeutung** fördert.

Für die erste Runde stehen **333 Mio. Euro** bereit, langfristig sollen bis zu **eine Milliarde Euro** folgen („Sportmilliarde“).

Gefördert werden

- die umfassende bauliche Sanierung von **öffentliche zugänglichen Sporthallen** sowie **Hallen- und Freibädern** mit Fokus auf der energetischen Sanierung,
- die **Sanierung von Sportfreianlagen**, wie z.B. **Fußballplätze, Tennisanlagen** oder **Kunstrasenplätze** mit Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Umwandlung.

Ersatzneubauten sind nur in **Ausnahmefällen** förderfähig (wenn dieser gegenüber der Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante darstellt).



© Europäische Kommission 2021

Nicht förderfähig sind u.a.

- Schulsportstätten, die ausschließlich für den Schulunterricht genutzt werden,
- Sportanlagen für den Spitzensport oder den professionellen Sport,
- Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich betrieben werden sowie
- Maßnahmen, die Bestandteil des „Investitionspakts Sportstätten“ gewesen sind.

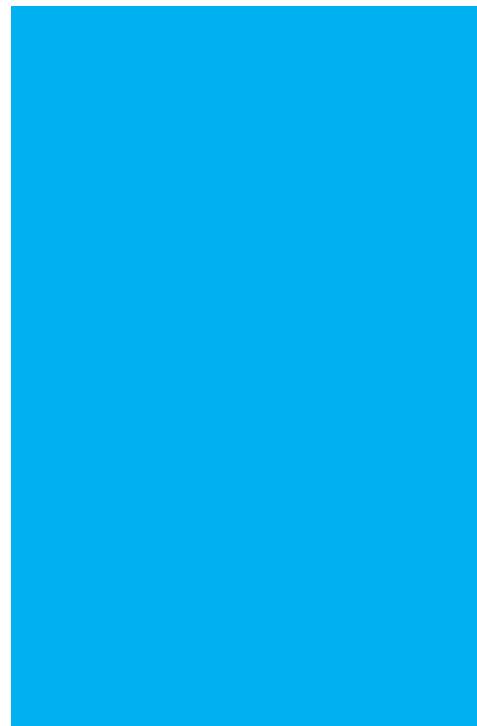
Die Modernisierungsmaßnahmen müssen den Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöhen, und über den Umfang üblicher Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen, nach deren Abschluss eine **moderne** und **attraktive, öffentlich zugängliche, möglichst barrierefreie** Sportstätte zur Verfügung steht.

Antragsberechtigt sind **Städte, Gemeinden und Landkreise** (sofern sie Eigentümer der Sportstätte sind). Eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte, wie beispielsweise **Vereine**, ist dabei möglich, allerdings muss die Projektskizze von der Kommune eingereicht werden. Für jede Projektskizze ist die Teilnahme am **Interessenbekundungsverfahren** durch die gewählte Vertretung zu billigen (Rats- bzw. Kreistagsbeschluss).

Die **Mindestförderung** beträgt **250.000 Euro** pro Projekt, die **Maximalförderung** bis zu **8 Mio. Euro** pro Projekt. Dabei übernimmt der Bund bis zu **45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten**. Bei Kommunen mit finanziellen Schwierigkeiten (Haushaltsnotlage) kann die Bundesquote auf **75 %** steigen. Eine Kumulierung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen, ist möglich.

Die **Auswahl** der Projekte erfolgt nach Durchführung eines **Interessenbekundungsverfahrens** durch den **Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags**. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten die **Aufforderung**, einen **Zuwendungsantrag** zu stellen.

Bis zum **15. Januar 2026** sind **Städte und Gemeinden** sowie **Landkreise** (sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind) aufgerufen, Projektskizzen für geeignete Sportstätten ausschließlich **digital** über das Förderportal des Bundes **easy-online hier** einzureichen. Weitere Informationen zum Förderprogramm und den aktuellen Projektaufruf inkl. FAQ finden Sie [hier](#).



© European Union 1996

„ZUKUNTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM“ – LAUFZEIT FÜR DIE PROJEKTFÖRDERUNG VERLÄNGERT

„Regionale Innovationsstärke verbindet sich mit kultureller Vielfalt“ - unter diesem Motto haben sich mit dem LEAD-Partner Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim zur „Zukunftsregion Hannover-Hildesheim“ zusammengeschlossen.

Zentrales Element ist das Zusammenspiel der regionalen Kräfte in den beiden Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Kultur und Freizeit“. Gefördert werden **Kooperationsprojekte**, die mit regionsweiter Strahlkraft oder als Modellprojekte innovativ und nachhaltig in der Region wirken. Dafür steht ein Budget von insgesamt **4,9 Mio. EUR** zur Verfügung.

Haben Sie eine innovative Projektidee? Eine Bewerbung um Fördermittel ist laufend möglich.

Wer wird gefördert?

Öffentliche Institutionen, kommunale Unternehmen, Kooperationsverbünde und gemeinnützige Organisationen können eine Projektförderung beantragen.

Wie wird gefördert?

Die Untergrenze für die zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 100.000 Euro für einen Durchführungszeitraum von maximal 36 Monaten und mit einer Förderquote von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie lange wird gefördert?

Die Projektlaufzeit wird bis maximal zum **30.09.2029** verlängert.

Auch wenn der entsprechende Erlass erst Anfang 2026 veröffentlicht wird, können Projekte bereits jetzt beantragt werden.

Was wird gefördert?

Im Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** werden gefördert:

- **Regionale Technologietransfernetzwerke** (z.B. Innovationsnetzwerke, Reallabore oder Modellregionen, hochschulgetriebener Technologie-transfer)
- **Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas** (z.B. regionale Vernetzung von Gründer*innen und der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Ausgaben für Gutachten und projektbezogene Dienstleistungen (Gründerbiotope))
- **Innovative Lern- und Arbeitsorte** (z.B. Netzwerke, Coworking Spaces, Nutznießer: bestehende KMU)
- **Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse** (z.B. Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung kommunaler Dienste und Anwendungen oder auch Vorhaben, die die digitale Vernetzung der regionalen Wirtschaft voranbringen)
- Die Förderung im Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** umfasst z.B.
- **Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, kultureller Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von nachhaltigen touristischen Ressourcen und Dienstleistungen**
- **Konzepte und Vorhaben** zur Weiterentwicklung **nachhaltiger touristischer Infrastrukturen** und **Angebote**, kulturelle Bildung, **Vernetzung von Kulturschaffenden, Ehrenamtlichen und lokalen Unternehmen**

Handlungsfeld- und regionsübergreifende Projekte sind möglich und gewünscht.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#), die Ansprechpartner*innen des Regionalmanagements der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim [hier](#).



© MB Niedersachsen

Was gibt es Neues in der Region Hannover?

REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 1. ANTRAGSSTICHTAG 2026

Die Region Hannover bietet seit 2017 Regionskommunen finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie **bis zu 50%** der förderfähigen Projektkosten übernimmt. Bei Projekten Dritter (z.B. Vereinen, Verbänden) kann der geforderte kommunale Eigenanteil teilweise übernommen werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist,

- dass das Projekt von regionaler Bedeutung ist und/oder der räumlich-strukturellen Entwicklung der Region Hannover oder eines überörtlichen (übergemeindlichen) Teilraumes der Region bewirkt sowie
- den Grundsätzen und Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover entspricht.
- die kumulierte Förderung aus Hauptzuwendung(en) und ReKo darf dabei 90% der förderfähigen Projektausgaben nicht übersteigen.

Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste **Stichtag** ist der **31. März 2026**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Mail unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#)

© Region Hannover

Termine

VERANSTALTUNGSAKÜNDIGUNG: RATSPRÄSIDENTSCHAFT ZYPERN

Am 1. Januar 2026 wird Zypern die EU-Ratspräsidentschaft bis zum 30. Juni 2026 antreten und folgt damit Dänemark. Ein Schwerpunkt der zyprischen Ratspräsidentschaft wird die Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU sein, der die Handlungsfähigkeit der Union zu sichern und bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll.

Die **Prioritäten** Zyperns in der Ratspräsidentschaft werden sein:

- **Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit durch**
 - Konzentration auf strategische Autonomie der EU
 - Fortsetzung der Unterstützung der Ukraine
- **Bezahlbarer Wohnraum durch**
 - Europäischen Fahrplan für leistbaren Wohnraum
 - flexibler europäischer Finanzierungsmechanismus,
 - Entlastung kleiner Mitgliedstaaten entlastet
 - Investitionen in den sozialen Wohnbau und energieeffiziente Projekte
- **Entbürokratisierung und wirtschaftliche Stabilität durch**
 - Schaffen eines unternehmensfreundlicheren Umfelds
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU
 - Integration der EU-Kapitalmärkte und Vollendung der Bankenunion
- **Krisenmanagement und Zivilschutz durch**
 - Förderung und Stärkung der europäischen Krisenreaktionsmechanismen
 - Verbesserung der zivilen Sicherheitsinfrastruktur.

Zu Ehren der Ratspräsidentschaft Zyperns führt die **Region Hannover** mit der **Landeshauptstadt Hannover** sowie dem **Europäischen Informationszentrum Niedersachsen (EIZ)** eine gemeinsame Veranstaltung durch.

Veranstaltungsbeginn und -ort, die **Anmeldemodalitäten** und das **Programm** werden rechtzeitig bekannt gegeben.



KONTAKTSTELLE
CERV

Quelle: <https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

CERV – INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN 1. HALBJAHR 2026

Anfang Dezember hat die Europäische Kommission das neue **CERV-Arbeitsprogramm** („Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“) für die Jahre **2026** und **2027** mit allen Aufrufen und deren Zielen, Prioritäten und erwarteten Wirkungen veröffentlicht.

Das Programm fördert

- die bürgerliche und demokratische Teilhabe,
- unterstützt und ermöglicht zivilgesellschaftlichen Raum,
- fördert Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und
- bekämpft geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder

durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden und anderen Akteuren, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind.

Im Jahr **2026** stehen insgesamt **279 681 120 Euro** und **2027** insgesamt **299 970 870 Euro** zur Verfügung, die sich jeweils auf die vier Bereiche des Programms verteilen.

Ebenfalls veröffentlicht sind die **Aufrufe für 2026** mit den damit verbunden Antrags- und Einreichfristen.

Die Kontaktstelle CERV Deutschland bietet in der ersten Jahreshälfte verschiedene Seminare zu unterschiedlichen Themen an, um potentielle Antragsteller und Akteure zu unterstützen, wie z.B.:

SAVE-THE-DATE: Von der Idee zum CERV-Projekt: Erste Schritte der Projektkonzeption

Dieser praxisbezogene Workshop richtet sich an potentielle Antragstellende aus allen Bereichen wie z.B. öffentliche Verwaltungen, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die planen in 2026 einen CERV-Antrag zu stellen. Der Weg von der ersten Idee bis zu einem schlüssigen und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllenden CERV-Antrag wird in diesem praxisbezogenen Workshop aufgezeigt.

Der Workshop findet am **10.03.2026** von **10 – 16 Uhr** in **Bonn** statt, Anmeldefrist ist der **08.02.2026**. Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

SAVE-THE-DATE: Fortbildungsangebot: Von der Idee zu einem guten Antrag für Town Twinning-Projekte

Im Rahmen dieses Workshops werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung von Town-Twinning-Projekten bearbeitet. Wie kann die eigene Bürgerbegegnung im CERV-Antrag erfolgversprechend dargestellt werden, worauf muss geachtet werden, wer muss einbezogen werden?

Darüber hinaus werden wir erfolgreiche Antragstellende einladen, die von ihren Erfahrungen mit der Antragstellung und Projektumsetzung berichten.

Das Seminar findet am **25.03.2026** von **10 – 16 Uhr** in **Bonn** statt. Die Anmeldefrist ist der **22.02.2026**. Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Weitere Informationen zur Veranstaltung und die Anmeldemöglichkeit finden Sie.

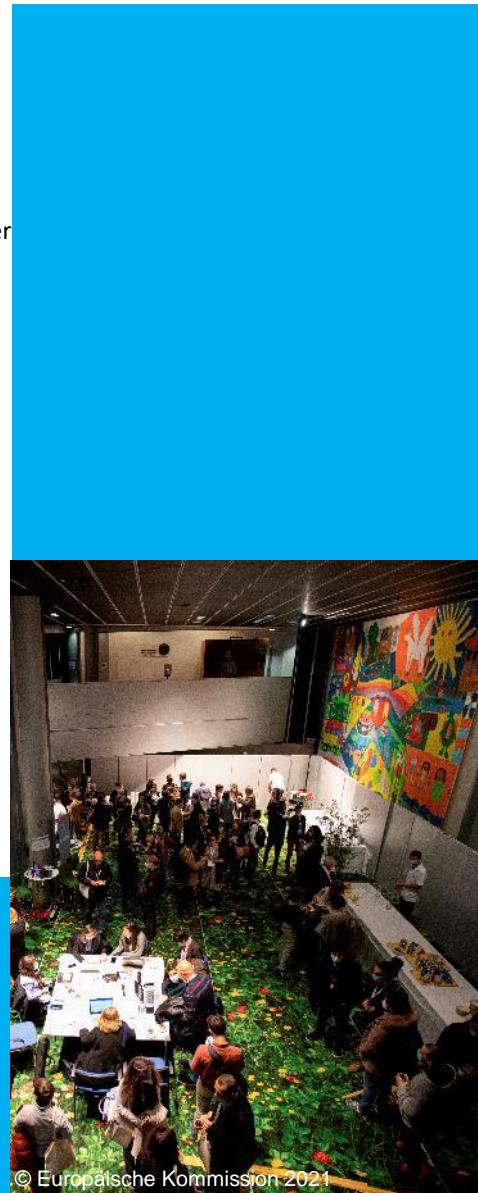
SAVE-THE-DATE: Kommunen sagen Ja zu Europa!

Wie kann grenzübergreifende Partnerschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Jugend- und Bildungseinrichtungen wiederbelebt, weiterentwickelt und nachhaltig gestaltet werden? Diese Frage steht im Zentrum des bewährten Veranstaltungsformats „Kommunen sagen Ja zu Europa!“.

Die eintägige Veranstaltung findet am **18. 06.2026** in **Ellwangen** statt, nähere Informationen folgen Anfang 2026.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie [hier](#), [hier](#) und [hier](#).

Das Arbeitsprogramm für 2026 – 2027 und eine Übersicht der für 2026 geplanten Aufrufe finden Sie [hier](#).



© Europäische Kommission 2021

Ihr Kompetenzzentrum in Sachen Förderung - Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Projektträgern unterschiedlichster Art in Anspruch genommen werden.

Als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben wir Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent an unsere Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Ob der Ausbau eines Dorfladens, das Jubiläum einer Städtepartnerschaft, Umweltprojekte jeder Art oder Innovationsnetze, Klimaschutzprojekte und vieles mehr - Für Ihr Vorhaben finden wir kostenlos das passende Förderprogramm und **unterstützen Sie bei der Antragsstellung**. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen **Projektpartner im Ausland** zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

So erreichen Sie uns:

Tel: 0511/616-23216
Europa@region-hannover.de

WÜNSCHE ZUM WEIHNACHTSFEST



Die Stabsstelle für EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement der Region Hannover wünscht Ihnen und Ihren Lieben ein **Frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2026!**



Region Hannover

Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement
Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.